

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktnname	COOLANT READY TO USE -35°C G11 RIDEX
Produktart	Gemisch
Produkt-Code (UFI)	1KC0-S0RM-W00J-S74T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungszweck des Gemischs**

Frostschutzgemisch.

Verwendungsdeskriptoren

PC 4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
------	-----------------------------------

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nicht in anderer Weise verwendet werden als in Abschnitt 1 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatts bereitstellt

RIDEX GmbH	Josef-Orlopp-Straße 55 10365 Berlin, Deutschland	www.ridex.eu info@ridex.de	+49 30 22027234
------------	---	-------------------------------	-----------------

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302

STOT RE 2, H373 (Nieren)

Schwerwiegendste nachteilige Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Nierenschäden führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefährliche Stoffe

Ethylenglykol

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Nierenschäden führen.

Sicherheitshinweise

P101	Wenn medizinischer Rat benötigt wird, den Behälter oder das Etikett des Produkts bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P264	Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich die Hände waschen.
P270	Bei der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Im Falle von Unwohlsein eine GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Den Inhalt und den Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Verordnungen entsorgen.

Anforderungen an kindersichere Verschlüsse und tastbare Gefahrenkennzeichnung

Der Behälter muss mit einer tastbaren Gefahrenkennzeichnung versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt. Es enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

3.1. Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe sowie Stoffe mit der höchstzulässigen Konzentration am Arbeitsplatz

Identifikationsnummern	Name des Stoffs	Gehalt in % (Gewicht)	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3	Ethylenglykol	< 52	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (kidneys)	1

Anmerkung 1:

Ein Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Eigene Sicherheit beachten. Bei Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage mit leicht überstrecktem Kopf bringen und die Atemwege freihalten. Erbrechen nicht herbeiführen. Wenn die betroffene Person von selbst erbricht, darauf achten, dass kein Erbrochenes eingetauscht wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen vorrangig Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemstillstand – unverzüglich künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand – unverzüglich mit der indirekten Herzmassage beginnen.

Nach einatmen	Exposition sofort beenden; betroffene Person an die frische Luft bringen. Person vor Unterkühlung schützen. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Reizungen, Atemnot oder andere Symptome anhalten.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung entfernen. Die betroffene Hautpartie mit reichlich Wasser abwaschen, möglichst lauwarm. Falls keine Hautverletzung vorliegt, Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwenden. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Hautreizungen anhalten.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider dabei öffnen (ggf. mit leichtem Druck). Kontaktlinsen sofort entfernen, falls vorhanden. Spülung mindestens 10 Minuten fortsetzen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und 2–5 dL Wasser verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen	Keine Informationen verfügbar.
Nach Hautkontakt	Nicht erwartet.
Nach Augenkontakt	Nicht erwartet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Nach Verschlucken

Irritation, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser – Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt werden. Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte (Pyrolyse) können schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzzanzug nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperbeschleidung verwenden. Darauf achten, dass verunreinigtes Löschmaterial nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei der Arbeit persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 sind zu beachten. Nebel/Dampf/Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung verhindern und das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt ist mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Kieselgur, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln) abzudecken, in dicht verschlossenen Behältern aufzubewahren und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Tritt eine größere Produktmenge aus, sind die Feuerwehr und andere zuständige Stellen zu informieren. Nach der Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit reichlich Wasser nachwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition verhindern. Nebel/Dampf/Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten, hierfür vorgesehenen Bereichen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition festgelegt sind.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
Ethylenglykol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen:

Haut.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes einhalten, insbesondere für gute Belüftung sorgen. Dies kann nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame allgemeine Lüftung erreicht werden. Bei der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit sowie vor Pausen zum Essen und zur Erholung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz**Handschutz:**

Schutzhandschuhe, die beständig gegen das Produkt sind. Bei der Auswahl der geeigneten Dicke, des Materials und der Durchlässigkeit der Handschuhe sind die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers zu beachten.

Sonstiger Schutz:

Schützende Arbeitskleidung. Verschmutzte Haut sollte gründlich gewaschen werden.

Material des Handschuhs	Dicke	Durchbruchszeit	Klasse
Butylkautschuk (IIR)	0,3 mm	> 480 Minuten	6

Atemschutz

Atemschutzmaske mit Filter gegen organische Dämpfe in unzureichend belüfteter Umgebung verwenden. Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder – falls erforderlich – ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Grenzwerte berufsbedingter Exposition der Stoffe überschritten werden oder wenn die Belüftung unzureichend ist.

Thermische Gefahr

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Übliche Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Merkmale
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≤ -35 °C
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	Daten nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH	8–9 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Dichte und relative Dampfdichte

Dichte	> 1 g/cm ³
Relative Wasserdampfdichte	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Daten nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

5.4. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und es tritt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Werden unter normalen Verwendungsbedingungen nicht gebildet. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen in Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition kann – abhängig von Konzentration und Expositionsdauer – zu akuten Vergiftungen beim Einatmen führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Ätzung/Reizung der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/-reizung	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Keimzellen-Mutagenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Karzinogenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), einmalige Exposition	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), wiederholte Exposition	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Nierenschäden führen. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die beim Menschen endokrinschädigende Wirkungen hervorrufen könnten.

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Es enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Es enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Gefahr der Umweltverseuchung. Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und/oder nationalen Verordnungen entsorgen. Nicht verbrauchtes Produkt und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung zu geben und zur Entsorgung einer zur Abfallbeseitigung befugten Person (einem spezialisierten Unternehmen) zu überlassen, die/das berechtigt ist, diese Tätigkeiten durchzuführen. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation einleiten. Das Produkt darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung verwendet oder entsprechend klassifiziert auf einer Deponie entsorgt werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können zum Recycling abgegeben werden.

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EG zur Festlegung eines Verzeichnisses von Abfällen, in der jeweils geltenden Fassung.

Abfallschlüsselnummer

16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Abfallschlüsselnummer der Verpackung

15 01 02	Verpackung aus Kunststoff
15 01 04	Verpackung aus Metall

*: Sondermüll gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Unterliegt nicht den Verordnungen für den Transport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe die Abschnitte 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Einrichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Risikosätze**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Nierenschäden führen.

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Sicherheitsdatenblatt

P101	Wenn medizinischer Rat benötigt wird, den Behälter oder das Etikett des Produkts bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P264	Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich die Hände waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Im Falle von Unwohlsein eine GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Den Inhalt und den Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Verordnungen entsorgen.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt, darf das Produkt nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Nutzer bzw. die Nutzerin ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Verordnungen zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.	Akute Toxizität (Acute toxicity)
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bioconcentration Factor)
CAS	Chemical Abstracts Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Regulation (EC) No. 1272/2008 on the classification, labelling, and packaging of substances and mixtures)
EC	Identifizierungscode für jede im EINECS aufgeführte Substanz (Identification code for each substance listed in EINECS)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
EmS	Notfallmaßnahmenplan (Emergency Schedule)
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem (European Product Categorisation System)
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Internationaler Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien transportieren (International code for the construction and equipment of ships carrying dangerous chemicals)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Dangerous Goods)
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation (International Maritime Organization)
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients)
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie (International Union of Pure and Applied Chemistry)
Log K _{ow}	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Octanol-Water Partition Coefficient)
OEL	Grenzwerte berufsbedingter Exposition (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch (Persistent Bioaccumulative Toxic)
PMT	Persistent, mobil und toxisch (Persistent Mobile Toxic)
ppm	Teile pro Million (Parts per million)
REACH	Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation, and Restriction of Chemicals)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition (Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure)
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Gegenstands gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (Substances of unknown or variable composition, complex reaction products, or biological materials)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil (Very Persistent and Very Mobile)

Schulungsrichtlinien

Das Personal über die Anwendungsempfehlungen, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie über verbotene Methoden im Umgang mit dem Produkt informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine Informationen verfügbar.

Informationen über die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils geltenden Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemisches, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers.

Mehr Informationen

Klassifizierungsverfahren – Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie dem Umweltschutz dienen. Die angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand von Wissen und Erfahrung und stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck zu verstehen.